

Beitragsordnung

Für die Mitgliedschaft in der
„V18 - Vereinigung der Sachverständigen und Untersuchungsstellen nach §18 BBodSchG e.V.“.

Werden folgende Beiträge erhoben:

1. Ordentliche Mitglieder

Notifizierte Sachverständige gem. §18 BBodSchG

100 € / Jahr

2. Notifizierte Untersuchungsstellen gem. §18 BBodSchG und Sachverständigenorganisationen

Bis 5 Mitarbeiter: 150 €/a

6 – 10 Mitarbeiter: 300 €/a

11-50 Mitarbeiter: 450 €/a

50 Mitarbeiter: 600 €/a

3. Außerordentliche und fördernde Mitglieder:

50 € / Jahr

4. Ehrenmitglieder

Von Beitragsgebühren befreit

Regensburg, den 01.06.2022

Seite 1 von1